

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Grundaussgabe)

21. Jahrgang

Magdeburg, den 23. August 2011

Nummer 27

I N H A L T

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p>A. Staatskanzlei</p> <p>B. Ministerium des Innern</p> <p>RdErl. 1. 7. 2011, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster 375 (neu: 605)</p> <p>C. Ministerium für Justiz und Gleichstellung</p> <p>D. Ministerium der Finanzen</p>	<p>E. Ministerium für Arbeit und Soziales</p> <p>F. Kultusministerium</p> <p>G. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft</p> <p>H. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p> <p>I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr</p>
--	--

I.

B. Ministerium des Innern

605

**Neues Kommunales Haushalts- und
Rechnungswesen;
Verbindliche Muster**

RdErl. des MI vom 1. 7. 2011 – 33.31-10401/201

Bezug:

RdErl. des MI vom 20. 3. 2006 (MBI. LSA S. 273), geändert durch RdErl. vom 3. 5. 2011 (MBI. LSA S. 225)

1. Verwendung einheitlicher Muster

Gemäß § 152 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 8. 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. 1. 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18), und § 74 Abs. 2 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 8. 2009 (GVBl. LSA S. 435), zuletzt geändert

durch § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. 1. 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18), werden die in der **Anlage** aufgeführten Muster zur Haushaltswirtschaft nach dem System der doppelten Buchführung für verbindlich erklärt.

2. Buchführung und Statistik

Die Bereichsabgrenzungen, der Kontenrahmenplan und der Produktrahmenplan einschließlich der Zuordnungsvorschriften werden gemäß § 152 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 74 Abs. 3 der Landkreisordnung auf der Internetseite des Ministeriums (www.sachsen-anhalt.de → Politik und Verwaltung → Ministerien → Ministerium des Innern → Doppik) bekannt gemacht.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An die
Landkreise, kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden
und Zweckverbände

Verbindliche Muster

Bezeichnung	Rechtsgrundlagen	Nummer
Haushaltssatzung		
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§§ 92 bis 94 GO LSA	Muster 1
Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	§ 95 i. V. m. den §§ 92 bis 94 GO LSA	Muster 2
Haushaltsplan – Bestandteile		
Ergebnisplan	§ 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GemHVO Doppik	Muster 3
Finanzplan	§ 1 Abs. 1, § 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 GemHVO Doppik	Muster 4
Teilergebnisplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 GemHVO Doppik	Muster 5
Teilfinanzplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik	Muster 6
Stellenplan	§ 5 GemHVO Doppik	Muster 7
Stellenübersicht	§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO Doppik	Muster 8
Haushaltsplan – Anlagen		
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	§ 1 Abs. 2 Nr. 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik	Muster 9
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 22 GemHVO Doppik	Muster 10
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik	Muster 11
Zuwendungen an Fraktionen	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO Doppik	Muster 12
Jahresabschluss – Bestandteile		
Ergebnisrechnung	§ 43 i. V. m. § 23 GemHVO Doppik	Muster 13
Finanzrechnung	§ 44 GemHVO Doppik	Muster 14
Teilergebnisrechnung	§ 45 GemHVO Doppik	Muster 15
Teilfinanzrechnung	§ 45 GemHVO Doppik	Muster 16
Vermögensrechnung	§ 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik	Muster 17
Jahresabschluss – Anlagen		
Anlagenübersicht	§ 49 Abs. 1 GemHVO Doppik	Muster 18
Forderungsübersicht	§ 49 Abs. 2 GemHVO Doppik	Muster 19
Verbindlichkeitenübersicht	§ 49 Abs. 3 GemHVO Doppik	Muster 20
Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik	Muster 21
Übersicht der zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	§ 49 Abs. 4 GemHVO Doppik	Muster 22

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung vom ... (GVBl. LSA S. ...), zuletzt geändert durch ..., hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20.., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf ... Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht beansprucht.“)

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 GemHVO Doppik) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf ... v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ... v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf ... v. H.

(Alternativ: Hat die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung erlassen, entfällt § 5 oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom ... festgesetzt.“)

§ 6
weitere Festsetzungen²

....., den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 20.. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus, Zimmer ... öffentlich aus³.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet⁴.)

....., den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

² Gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO LSA können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern.

³ Es empfiehlt sich die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

⁴ Im Falle der Nichtbeanstandung darf der Beschluss erst nach Ablauf der Monatsfrist unterzeichnet werden.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung^{1,2}

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde ... für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung vom ... (GVBl. LSA S. ...), zuletzt geändert durch ..., hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1³

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan Erträge Aufwendungen				
2. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.“)

¹ Durch die Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltssatzung geändert. Die von der Haushaltssatzung abweichenden Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung treten an die Stelle der Festlegungen in der ursprünglichen Haushaltssatzung (einschließlich des Haushaltsplans) und wirken bis zum 1. Januar des Haushaltsjahres zurück.

² Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 GemHVO Doppik) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

³ Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan eine Änderung der Endsumme nicht eintritt (es steht z. B. den Mehrauszahlungen ein Verzicht auf geplante Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber), kann an Stelle des § 1 folgender Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltsplan werden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans/Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplans geändert. In den Endsummen bleiben die Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber der bisherigen Festsetzung im Ergebnisplan/Finanzplan unverändert.“

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.“)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.“)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
	v. H.			
1. Grundsteuer				
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
2. Gewerbesteuer				

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze werden nicht geändert.“)

§ 6
weitere Festsetzungen⁴

....., den

.....

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus, Zimmer ... öffentlich aus.⁵

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.)

....., den

.....

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

⁴ Gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO LSA können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern.

⁵ Es empfiehlt sich, die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige ordentliche Erträge						
7	+ Finanzerträge						
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge						
10	Personalaufwendungen						
11	+ Versorgungsaufwendungen						
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	+ Transferaufwendungen						
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen						
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16	+ bilanzielle Abschreibungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
21	= Außerordentliches Ergebnis						
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)						

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
 - (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c GemHVO Doppik)
 - = bereinigtes Jahresergebnis

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige Einzahlungen						
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
9	Personalauszahlungen						
10	+ Versorgungsauszahlungen						
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	+ Transferauszahlungen						
13	+ sonstige Auszahlungen						
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)						
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ¹ und -beiträgen						
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens						
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	Auszahlungen für eigene Investitionen						
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ²						
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)						
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)						
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ² , sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ³						
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ² , sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ³						

¹ Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik.

² Einzutragen sind nur Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik.

³ Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795. Ob es sich im Einzelfall um eine Finanzierungstätigkeit oder um eine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven handelt, ist am jeweiligen Sachvorgang zu prüfen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
28	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
29	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
30	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven						
31	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)						
32	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)						
33	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres						
34	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres						

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Ertragsarten						
↓	wie						
8	im Ergebnisplan						
9	= Ordentliche Erträge						
10	Aufwandsarten						
↓	wie						
16	im Ergebnisplan						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	Außerordentliche Erträge						
20	– Außerordentliche Aufwendungen						
21	= Außerordentliches Ergebnis						
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)						
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
24	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
25	= Ergebnis						

Hinweis:

Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 GemHVO Doppik voranzustellen. Zusätzlich können insbesondere folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

1. spezielle Bewirtschaftungsregeln,
2. Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
3. quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
4. Daten über die örtlichen Verhältnisse, z. B. zu der Verwaltungsorganisation, den Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation.

Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

Teilfinanzplan

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz			Verpflichtungsermächtigungen
				des ersten	des zweiten	des dritten	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit							
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie im Finanzplan abgebildet werden.)							
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
2 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen							
3 + Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen							
4 + Veräußerung von Finanzanlagen							
5 + Baumaßnahmen							
6 + Beiträge und ähnliche Entgelte							
7 + sonstige Investitions-einzahlungen							
8 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen							
9 Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ¹							
10 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen							
11 + Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen							
12 + Erwerb von Finanzanlagen							
13 + Baumaßnahmen							
14 + sonstige Investitionsauszahlungen							
15 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
16 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)							

¹ Hier sind nur Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik aufzuführen.

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz			Verpflich- tungs- ermäch- tigungen ²	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen
				des ersten	des zweiten	des dritten			
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
Maßnahme: ...									
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen									
– Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden									
– Auszahlungen für Bau- maßnahmen									
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen)									
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)									
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze									
Summe der investiven Einzahlungen									
– Summe der investiven Auszahlungen									
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen)									

² Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt. Zu diesem Zweck sind weitere Spalten einzufügen. Alternativ kann auch auf die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen“ verwiesen werden. Soweit sich die Verpflichtungsermächtigungen mit der Planung aus den Spalten 4 bis 6 decken, kann auch hierauf Bezug genommen werden.

Stellenplan¹

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung ²	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

B. Arbeitnehmer

Funktions- bezeichnung ²	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

**Anlage zum Stellenplan:
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art des Entgeltes ³	vorgesehen im Haushaltsjahr (Planjahr)	beschäftigt am 1. 10. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Summe				

¹ Es sind jeweils gesonderte Stellenpläne für die Gemeindeverwaltung und die einzelnen Sondervermögen mit Sonderrechnung aufzustellen. Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind gesondert aufzuführen; dies kann in den Erläuterungen (z. B. durch Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) oder durch einen weiteren gesonderten Stellenplan erfolgen.

² Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Doppik sind Amts- und Funktionsbezeichnungen nur aufzuführen, soweit sie erforderlich sind.

³ Der Begriff „Entgelt“ ist hier im weiteren Sinne als jedwede Bezahlung zu verstehen.

**Stellenübersicht
Anlage zum Teilplan ...¹**

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung ²	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

B. Arbeitnehmer

Funktions- bezeichnung ²	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

¹ Angabe des jeweiligen Produktbereichs o. ä. oder der örtlichen Organisation. Bei Bedarf kann auch eine tiefere Untergliederung erfolgen. Hier sind alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen (einschließlich der Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis) aufzuführen. Bei Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind nähere Erläuterungen (z. B. Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) vorzunehmen.

² In Anlehnung an die Vorgaben zum Stellenplan sind Amts- und Funktionsbezeichnungen entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Doppik nur aufzuführen, soweit sie erforderlich sind.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
1	2	3	4	5
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
Summe				
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 GemHVO Doppik).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
1. Rücklagen		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
2. Sonderrücklagen		
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden		
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde		
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde		
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen		
2.5 für Sonstiges		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
(Untergliederung wie in der Verbindlichkeitenübersicht nach § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik)		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion ¹	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen ²
1	2	3	4	5	6
Summe					

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion ¹ :				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen ²
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
	Euro			
	1	2	3	
1. Personelle Ausstattung				
2. Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)				
3. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien usw.)				
4. Fraktionssitzungen, Informationsreisen				
5. Aufgabenorientierte Fortbildungen				
6. Sonstiges				

¹ In den Spalten 3, 4 und 5 (Teil A) sowie 1, 2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr im Gemeinderat vertreten waren und sind. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namens nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

² Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfererträge				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige ordentliche Erträge				
7	+ Finanzerträge				
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen				
9	= Ordentliche Erträge				
10	Personalaufwendungen				
11	+ Versorgungsaufwendungen				
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	+ Transferaufwendungen				
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
16	+ bilanzielle Abschreibungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19	außerordentliche Erträge				
20	– außerordentliche Aufwendungen				
21	= Außerordentliches Ergebnis				
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)				

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 – Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c GemHVO Doppik)
 = bereinigtes Jahresergebnis

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige Einzahlungen				
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit				
9	Personalauszahlungen				
10	+ Versorgungsauszahlungen				
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
12	+ Transferauszahlungen				
13	+ sonstige Auszahlungen				
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit				
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)				
17	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen ² und -beiträgen				
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens				
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Auszahlungen für eigene Investitionen				
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ³				
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)				
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)				
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen ³ , sonstige Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴				
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen ³ , sonstige Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

² Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik.

³ Einzutragen sind nur Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik.

⁴ Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795. Ob es sich im Einzelfall um eine Finanzierungstätigkeit oder um eine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven handelt, ist am jeweiligen Sachvorgang zu prüfen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
30	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
31	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
33	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)				
34	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)				
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel				
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel				
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1 ↓ 8	Ertragsarten wie im Ergebnisplan				
9	= Ordentliche Erträge				
10 ↓ 16	Aufwandsarten wie im Ergebnisplan				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19	Außerordentliche Erträge				
20	– Außerordentliche Aufwendungen				
21	= Außerordentliches Ergebnis				
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Summe Zeilen 18 und 21)				
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
24	– Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen				
25	= Ergebnis				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
Laufende Verwaltungstätigkeit					
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)					
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ²				
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
3	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen				
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen				
5	+ Baumaßnahmen				
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte				
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen				
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ²				
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
12	+ Erwerb von Finanzanlagen				
13	+ Baumaßnahmen				
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen				
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
16	= Saldo der Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)				

¹ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

² Hier sind nur Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik aufzuführen.

B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres ³	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Maßnahme: ...				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
– Auszahlungen für Baumaßnahmen				
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen				
Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)				
unterhalb der festgesetzten Wertgrenze				
Summe der investiven Einzahlungen				
– Summe der investiven Auszahlungen				
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen				

³ Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes kann beispielsweise aufgrund von übertragenen Ermächtigungen erforderlich werden.

Vermögensrechnung

Bilanz der Gemeinde ... zum Stichtag TT.MM.JJJJ

Aktiva	Vorjahr	Haus- haltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haus- haltsjahr
	Euro			Euro	
1	2	3	1	2	3
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen			1.1 Rücklagen		
1.2 Sachanlagevermögen			1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.3 Fehlbetragsvortrag		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			Summe Eigenkapital		
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere			2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		
1.3 Finanzanlagevermögen			2.2 Sonderposten aus Beiträgen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.2 Beteiligungen			2.4 sonstige Sonderposten		
1.3.3 Sondervermögen			Summe Sonderposten		
1.3.4 Ausleihungen			3. Rückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
Summe Anlagevermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2. Umlaufvermögen			3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.1 Vorräte			3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen			3.5 sonstige Rückstellungen		
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen			3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		
2.2.3 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)			3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen			3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände			Summe Rückstellungen		
2.4 liquide Mittel					
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten					
2.4.2 sonstige Einlagen					
2.4.3 Bargeld					
Summe Umlaufvermögen					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					

Aktiva			Passiva		
	Vorjahr	Haus- haltsjahr		Vorjahr	Haus- haltsjahr
	Euro			Euro	
1	2	3	1	2	3
			4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Anleihen		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaß- nahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten		
			Summe Verbindlichkeiten		
			5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Bilanzpositionen entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen. Es können Zwischensummen gebildet werden.

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	+			
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen												
2. Sachanlagevermögen												
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere												
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Ausleihungen												
3.5 Wertpapiere												
Summe												

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO Doppik vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Positionen entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen. Es können Zwischensummen gebildet werden.

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen					
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)					
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe					

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Forderungsarten entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen.

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2					
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
Summe					
Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften					
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastungen					

Hinweis:

Das Muster enthält die nach § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik vorgegebene Mindestgliederung. Eine weitere Aufgliederung der Verbindlichkeitsarten entsprechend dem Kontenrahmenplan oder „Davon“-Vermerke sind zulässig und werden empfohlen.

**Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen
für Aufwendungen und Auszahlungen**

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	Euro		
1	2	3	4
1. Aufwendungsermächtigungen			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a			
Maßnahme 1b			
Summe			
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...			
Maßnahme ...			
Summe			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			

Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (Untergliederung nach Teilhaushalten)	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
1	2	3	4	5
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
Summe				
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

Hinweise:

1. In der Spalte 1 sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 GemHVO Doppik).

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.
Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67; E-Mail: verlag@fb1.de.
Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzel Exemplare durch den Verlag.

Bezugspreise:

a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;

b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.

Internet: <http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info>